

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz  Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-357 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.11.2010 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Bestätigung des Gemeindeführers der Gemeindefeuerwehr Bobitz und Ernennung zum Ehrenbeamten</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	07.12.2010	Gemeindevertretung Bobitz
Ö	14.02.2011	Gemeindevertretung Bobitz

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz erteilt ihre Zustimmung zur Wahl von Steffen Pittelkow zum Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Bobitz und beruft ihn in diese Funktion.

## Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntmachung vom 03. Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehren aus ihrer Mitte für 6 Jahre den Gemeindeführer und seine Stellvertreter.

Bei der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehren am 23.10.2010 wurde der Kamerad Steffen Pittelkow mit der einfachen Mehrheit zum Gemeindeführer gewählt. Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindeführers und ihrer Stellvertreter die Zustimmung der Gemeindevertretung.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Mitglieder und ihre Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt.

Die Ernennung zum Ehrenbeamten ist eine Rechtsfolge des BrSchG M-V und bedarf nicht der Bestätigung der Gemeindevertretung.

## Anlage/n:

Wahlniederschrift

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
-----------------------------	--

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Beschlüsse:**

**07.12.2010**

**SI/09/GV09-44**

**Gemeindevertretung Bobitz**

**Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**

Der Bürgermeister ernennt Herrn Steffen Pittelkow zum Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Bobitz, nimmt ihm den Dienstid ab und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.